

**Leihvertrag**  
für Medizinprodukte bzw. mobile medizintechnische Geräte  
Geräte im Rahmen von Teststellungen  
Geräte zur Reparaturüberbrückung (betriebsnotwendig)

Der Leihvertrag ist vom Verleiher vollständig auszufertigen und der Geräteübernahmestelle beim Technischen Servicezentrum (TSZ) des Landeskrankenhauses Hall in Tirol per Mail ([hall.medizintechnik@tirol-kliniken.at](mailto:hall.medizintechnik@tirol-kliniken.at)) zu übermitteln.

Daten des Verleihers			
Firmenname			
Straße		PLZ / Ort	
Name Ansprechpartner		Tel.	
Email Ansprechpartner			
Aufstellung und Zweck			
Ort		Vertrag (Geschäftszahl)	
Abteilung		Reparaturüberbrückung	<input type="checkbox"/>
Kostenstelle		Einweisung erforderlich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ansprechpartner (Abteilung)			
Gerätedaten			
Bezeichnung		Hersteller und Herstellerland	
Typ		Baujahr	
Seriennummer		Gerätewert (€)	
IT-Anbindung	<input type="checkbox"/> ja <small>Das IT-Anbindungsformular (<a href="#">Download</a>) ist vom Verleiher vollständig auszufüllen und per E-Mail (<a href="mailto:hall.medizintechnik@tirol-kliniken.at">hall.medizintechnik@tirol-kliniken.at</a>) zu übermitteln.</small>	<input type="checkbox"/> nein	Leihdauer von/bis
Beschreibung / Zweck der Geräte(-konfiguration)			
Verbrauchsmaterial <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> kostenlose Überlassung durch Verleiher <input type="checkbox"/> Überlassung gegen Kostentragung durch Tirol Kliniken			
Verbrauchsmaterialien pro Behandlung		Kosten in Euro pro Behandlung	
Anzahl der Behandlungen pro Monat			
Beizubringende Unterlagen und Risikoklasse			
CE Konformitätserklärung PDF	<input type="checkbox"/>	Hygieneunterlagen PDF (DE)	<input type="checkbox"/>
Betriebsanleitung PDF (DE)	<input type="checkbox"/>	Prüfprotokolle nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
Risikoklasse gem. MPG	<input type="checkbox"/> I / <input type="checkbox"/> IIa / <input type="checkbox"/> IIb / <input type="checkbox"/> III	Prüfprotokolle STK / MTK PDF (DE)	<input type="checkbox"/> / <input type="checkbox"/>
Anlagen			
Einweisungsprotokoll		Rücknahmemeldung (bei Abholung des Gerätes)	
<a href="#">Download</a>		beiliegend	
Equipment Nummer der Tirol Kliniken GmbH (von der Medizintechnik auszufüllen)			
Es wird auf die Vertragsbestimmungen auf der Rückseite verwiesen. Diese bilden einen Bestandteil dieses Vertrags.			
Unterfertigung			
Hall in Tirol, am			
<b>Für den Verleiher</b>		<b>Für die Tirol Kliniken GmbH</b>	
Vorname / Nachname / Funktion		Vorname / Nachname / Funktion	

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Verleiher stellt der Tirol Kliniken GmbH vorstehende MT-Leihgeräte (in der Folge kurz „Leihgegenstand“ genannt) leihweise, also ohne Entgelt, für den laut Betriebsanleitung und sonstigen schriftlichen Anordnungen des Verleihers angegebenen Einsatz zur Verfügung:
- 1.2. Die Tirol Kliniken GmbH ist berechtigt, den Standort des Leihgegenstands innerhalb der Tirol Kliniken GmbH beliebig zu ändern.

## 2. Vertragsdauer, Auflösung

- 2.1. Der Verleiher stellt der Tirol Kliniken GmbH den Leihgegenstand wie oben beschrieben, maximal jedoch für drei Jahre, zur Verfügung.
- 2.2. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unabhängig von Punkt 2.1 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten gekündigt werden.

## 3. Kostentragung

- 3.1. Der Verleiher übernimmt die Kosten für den An- und Abtransport des Leihgegenstands, die Eingangsprüfung und Einweisung gemäß den gesetzlichen Vorschriften und für etwaige Wartungen einschließlich der wiederkehrenden sicherheitstechnischen Prüfungen und messtechnischen Kontrollen.
- 3.2. Die Kosten für Reparaturarbeiten werden ebenfalls vom Verleiher getragen, vorausgesetzt, der Leihgegenstand wurde bestimmungsgemäß unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen verwendet.
- 3.3. Die Tirol Kliniken GmbH trägt die Kosten für Versorgungsleistungen, wie Strom, Öl, Gas und Wasser.

## 4. Medizinproduktegesetz, Medizinproduktebetriebsverordnung, Genehmigungen

- 4.1. Der Verleiher garantiert, dass der Leihgegenstand den geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere dem Bundesgesetz betreffend Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG), Stamfassung BGBl. Nr. 657/1996, und den dazu ergangenen Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung entspricht.
- 4.2. Der Verleiher stellt sicher, dass der zur Verfügung gestellte Leihgegenstand gut sichtbar als „Leihgegenstand“ gekennzeichnet ist.
- 4.3. Die Prüfzeugnisse, insbesondere die CE-Kennzeichnung und die Konformitätserklärung, sind der Tirol Kliniken GmbH vor Vertragsunterfertigung zu übermitteln bzw. dem Leihvertrag als Anlage beizufügen.

## 5. Übergabe des Leihgegenstands und Einweisungen

- 5.1. Der Verleiher ist bei der Übergabe für die ordnungsgemäße Aufstellung des Leihgegenstands und Übergabe verantwortlich. Diese Verpflichtung gilt insbesondere auch für die entsprechende Mitwirkung bei der Schnittstellenanbindung, falls diese erforderlich ist.
- 5.2. Der Verleiher überprüft bei der Übergabe die Funktionstüchtigkeit des Leihgegenstands.
- 5.3. Der Verleiher hat die Verantwortung zur Einweisung und Einschulung des Personals der Tirol Kliniken GmbH gemäß den geltenden rechtlichen

Vorgaben. Bedienungsanleitungen/Gebrauchsanweisungen in deutscher Sprache sind in ausreichender Zahl beizubringen. Für Einweisungen wird das Einweisungsprotokoll der Tirol Kliniken GmbH [Download] oder ein Protokoll vergleichbarer Qualität bzw. gleichen Umfangs verwendet.

## 6. Tausch/Entfernung des Leihgegenstands

- 6.1. Der Tausch des Leihgegenstands (im Fall der Instandsetzung bzw. Wartung) oder die Entfernung des Leihgegenstands im Fall der Vertragsbeendigung erfolgen in Abstimmung mit der Tirol Kliniken GmbH. Der Leihgegenstand wird bei Vertragsbeendigung vom Verleiher selbst zurückgenommen. Der Verleiher wird zeitgerecht vorher die Medizintechnik ([hall.medizintechnik@tirol-kliniken.at](mailto:hall.medizintechnik@tirol-kliniken.at)) per E-Mail kontaktieren.
- 6.2. Der Austausch des Leihgegenstands oder von Teilen desselben sowie der jeweilige Gerätelebenslauf ist vom Verleiher gemäß den geltenden rechtlichen Vorgaben zu dokumentieren. Die vollständige Dokumentation wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- 6.3. Zum Ende der Leihdauer und noch vor der Rücknahme des Leihgegenstands sind vom Verleiher alle für den Nutzer bzw. die Tirol Kliniken GmbH relevanten Daten am Einsatzort zu sichern. Danach sind noch am Einsatzort vom Verleiher alle Daten vom Gerät zu löschen.

## 7. Mängelfreiheit, Haftung

- 7.1. Der Verleiher stellt sicher, dass der Leihgegenstand bei Übergabe in technisch einwandfreiem Zustand, frei von Mängeln und irgendwelchen Rechten Dritter ist.
- 7.2. Der Verleiher wird die Tirol Kliniken GmbH hinsichtlich allfälliger Schäden Dritter völlig schad- und klaglos halten. Die Haftung des Verleihers ist für jene Schäden ausgeschlossen, welche sich aufgrund unsachgemäßer bzw. entgegen den Vorgaben der Bedienungsanleitung/Gebrauchsanweisung bewirkter Verwendung ergeben.
- 7.3. Die Tirol Kliniken GmbH haften nicht für eine Beschädigung des Leihgegenstands bei ordnungsgemäßem Gebrauch.

## 8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 8.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck. Es ist österreichisches Recht anzuwenden unter Ausschluss der Verweisnormen und des UN-Kaufrechts.
- 8.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise am Nächsten kommt. Dies gilt analog auch für den Fall einer Regelungslücke.
- 8.4. Die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen wird wechselseitig ausgeschlossen.
- 8.5. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Original.